



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 10. Mai 2016

Inhalt

1. ZUR LAGE	2
Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern.....	2
Asylverfahren beschleunigen, Fluchtursachen bekämpfen.....	3
TTIP: Handelsabkommen nicht um jeden Preis.....	4
2. ZUR WOCHE	5
TOP 3: Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen.....	5
TOP 4: Fluchtursachen bekämpfen.....	5
TOP 6: Behindertenrechte stärken	5
TOP 7: Besteuerungsverfahren modernisieren	6
TOP 9: Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren	6
TOP 11: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen.....	7
TOP 13: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen.....	7
TOP 17: Sichere Herkunftsstaaten ausweiten	8
TOP 19: Wettbewerb im Schienenverkehr stärken.....	8
TOP 20: Bericht zum Deutschlandstipendium veröffentlicht	9
TOP 22: Einsetzung des Abgas-Untersuchungsausschusses	9



1. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in ganz Europa wurde am 8. Mai mit zahlreichen Gedenkstunden an das Ende des zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 erinnert. Ein Jahrestag, der die historisch einmalige Errungenschaft der europäischen Einigung in unser aller Bewusstsein ruft und der deutlich macht, dass der gemeinsame Weg für Frieden und Stabilität in Europa unverzichtbar ist. Doch wie noch nie zuvor seit ihrem Bestehen steht die Europäische Union derzeit unter gewaltigem Druck. Ich bin überzeugt: Die kommenden Monate sind für die Zukunft der Europäischen Union entscheidend.

Um eine Spaltung Europas zu verhindern und anti-europäischen Populisten den Nährboden entziehen, muss es gelingen, die vielfältigen Probleme gemeinsam zu lösen, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Das gilt auch für die Herausforderung, einen nachhaltigen Ausweg aus der griechischen Schuldenkrise zu finden. Die Zustimmung des griechischen Parlaments zu einem weiteren notwendigen Reformpaket war ein wichtiger Schritt. Griechenland und die Euro-Gruppe sind nun gefordert, die weiteren Verhandlungen auf Grundlage der bereits getroffenen Vereinbarungen konstruktiv und lösungsorientiert fortzusetzen.

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Werkverträge und Leiharbeit sind in unserer hochflexiblen Wirtschaft notwendig, um Auftragsspitzen zu bewältigen oder Personalausfälle zu überbrücken. Aber es darf nicht sein, dass hierdurch die Stammbeschaftung verdrängt wird oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Betrieb jahrelang mit Leih- oder Werkverträgen arbeiten. Gute Arbeit braucht klare Regeln. Das muss auch für Leiharbeit und Beschäftigte mit Werkverträgen gelten.

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU deshalb ein Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und Leiharbeit vereinbart. Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles ist seit langem ausgehandelt und setzt die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um. Er ist zudem mit den Spitzenverbänden der Sozialpartner abgestimmt.



Die CSU muss nun endlich im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Blockadehaltung aufgeben. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Angesichts einer Million Menschen in Leiharbeit besteht dringender Handlungsbedarf, um systematischen Missbrauch zu bekämpfen. Deshalb muss der Gesetzentwurf nun zügig umgesetzt werden.

Gleiches gilt für das geplante Gesetz zur Entgeltgleichheit. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist diskriminierend und ein Zustand, der unserer Gesellschaft unwürdig ist. Unser nächster Schritt, um Lohndiskriminierung zu bekämpfen, ist mehr Transparenz. Denn nur wer weiß, wie viel andere für die gleiche Arbeit im Betrieb bekommen, kann sich gegen ungleiche Löhne wehren. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben wir vereinbart, dass Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zur Umsetzung von Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung beziehen müssen. Zudem sollen die Beschäftigten ein individuelles Auskunftrecht über die Lohnunterschiede im Unternehmen erhalten. Damit wird der gesellschaftliche und betriebsinterne Druck zum Abbau der Lohnlücke wachsen, weil die Unterschiede in der Bezahlung öffentlich werden. Auch unterstützt der von unserer Ministerin Manuela Schwesig vorgelegte Gesetzentwurf die Beweisführung, wenn gleicher Lohn bei vorliegenden Unterschieden von Arbeitnehmerinnen eingeklagt wird. Wir erwarten, dass dieser Gesetzentwurf nun zügig vom Kabinett auf den Weg gebracht wird.

Asylverfahren beschleunigen, Fluchtursachen bekämpfen

Auch wenn sich die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge deutlich verringert hat, ist der Rückstau der Asylanträge immer noch enorm. Menschen aus Marokko, Algerien oder Tunesien warten derzeit im Schnitt weit über ein Jahr, bis über ihren Asylantrag entschieden ist – und werden dann meist abgelehnt: Die Anerkennungsquote für tunesische Antragsteller liegt bei gerade einmal 0,2 Prozent, bei algerischen Asylbewerbern bei 1,7 und bei marokkanischen bei 3,7 Prozent. Die Einordnung dieser drei Länder als sichere Herkunftsstaaten ermöglicht es, dass Asylbewerber, die nur eine geringe Chance auf Anerkennung haben, künftig rascher eine Entscheidung erhalten und damit schneller wissen, ob sie in unserem Land eine Perspektive haben. Das Recht auf eine individuelle Prüfung im Asylverfahren wird von dieser Beschleunigung nicht berührt.



Damit die Zahl der Flüchtlinge langfristig sinkt, müssen wir aber vor allem die Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort in den Herkunftsländern verbessern. Deshalb haben die geschäftsführenden Vorstände von CDU/CSU und SPD auf ihrer gemeinsamen Klausur in Rust am 20. April beschlossen, die Fluchtursachenbekämpfung zu intensivieren. Mit dem Antrag „Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken“ bringen wir diese Initiative nun auch im Bundestag auf den Weg.

TTIP: Handelsabkommen nicht um jeden Preis

Die öffentlich gemachten Textvorschläge der USA für das transatlantische Freihandelsabkommen machen klar, warum es bei den Verhandlungen in den letzten Monaten nicht voranging: Die Positionen der EU und der USA liegen in vielen Bereichen noch sehr weit auseinander.

Unsere Haltung in dieser Frage ist klar und schon lange Beschlusslage in Partei und Fraktion: Mehr Handel und mehr Wettbewerb müssen sich auf faire Grundlagen stützen. Private Schiedsgerichte oder Einschränkungen beim Verbraucherschutz wird es mit der SPD nicht geben. Dies ist unsere Position, die wir auf dem Parteikonvent im September 2014 und dem Bundesparteitag im Dezember 2015 beschlossen haben. Die jetzt bekannt gewordenen Forderungen der USA sind für uns daher völlig inakzeptabel. Unsere hohen europäischen Standards, zum Beispiel beim Verbraucherschutz oder Umweltschutz, dürfen auf keinen Fall herabgesetzt oder in Frage gestellt werden. Anderenfalls werden wir dem transatlantischen Freihandelsabkommen nicht zustimmen.

Euer

gez. Thomas Oppermann

2. ZUR WOCHE

TOP 3: Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen

Das Ziel des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ist die Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (z.B. Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte). Vorhersehbare Mitnutzungspreise durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle schaffen hier Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Daneben erleichtert das DigiNetzG, das in 1. Lesung beraten wird, den gleichzeitigen Ausbau von Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten.

TOP 4: Fluchtursachen bekämpfen

Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, den wir diese Woche beraten, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich weiterhin für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkriegs zu engagieren. Auch sollen die in der Abschlusserklärung der Londoner Geberkonferenz aufgeführten Ziele und Verpflichtungen konkretisiert werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, besonders Kommunen und Gemeinden in den Aufnahmestaaten bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen und dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von Flüchtlingen und Einheimischen zu achten.

TOP 6: Behindertenrechte stärken

In diesem Jahr wollen wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig stärken und verbessern. Bevor wir demnächst in die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz einsteigen, beschließen wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. Dieses Gesetz soll für mehr

Barrierefreiheit sorgen und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung abbauen. Dafür wird es insbesondere Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot durch die Aufnahme des Prinzips der Versagung angemessener Vorkehrungen als Form der Benachteiligung geben. Das bedeutet: Wenn Träger der öffentlichen Gewalt Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen wie Gebärdendolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei versagen, gilt dies als Benachteiligung. Ebenso bringt das Gesetz Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung, eine Stärkung der Leichten Sprache und eine Anpassung des Behinderungsbegriffs des BGG an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir eine Reihe weiterer Veränderungen durchsetzen.

TOP 7: Besteuerungsverfahren modernisieren

Die technischen Entwicklungen, wie das Internet und die elektronische Kommunikation, haben die Erwartungen der Steuerpflichtigen an das Besteuerungsverfahren verändert. Zum dauerhaften Erhalt eines Besteuerungsverfahrens, das weiterhin zeitgemäß ist und effizient seine Aufgaben erfüllt, sind deshalb Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und rechtlichen Modernisierung erforderlich. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in 2./3. Lesung beraten, soll mit einem Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen der Steuervollzug schneller, einfacher und effizienter gemacht werden. So sollen künftig nicht nur die Steuererklärung, sondern auch die erforderlichen Belege elektronisch übermittelt werden können. Ein Großteil der Steuerklärung soll dann vollautomatisch bearbeitet werden. Serviceverbesserungen sind zudem bei der elektronischen Abgabe von Steuererklärungen mit ELSTER oder durch einen Ausbau des Angebots der vorausgefüllten Steuererklärung vorgesehen. Die elektronische Steuererklärung ist dabei ein freiwilliges Angebot. Dem Steuerpflichtigen bleibt auch weiterhin der Papierweg offen.

TOP 9: Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren

Diese Woche beraten wir in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Das Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) wurde zuletzt 1997 novelliert. Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seitdem deutlich verändert. Der Koalitionsvertrag benennt die Novellierung des SBG als Kernvorhaben. Die Änderungen sollen

insbesondere der Neuausrichtung der Bundeswehr Rechnung tragen. U. a. soll die Position der Vertrauenspersonen deutlich gestärkt werden. So sollen ihre Amtszeit von zwei auf vier Jahre verlängert und zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Beteiligungsrechte sollen fortentwickelt werden. Beispielsweise soll bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit und bei Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Dienst dienen, die Möglichkeit der Mitbestimmung gegeben werden.

TOP 11: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen

Diese Woche beraten wir den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Ziel der Mission ist es, dass Malis Regierung eigenständig die Stabilität des Landes gewährleisten kann und den Friedensprozess weiterführt. EUTM Mali trägt seit der Entsendung am 18. Februar 2013 durch Ausbildung und Beratung für malische Streitkräfte und Ministerien zu diesem Ziel bei. Nach dem Putsch zu Beginn 2012 lief Mali Gefahr, zu einem Rückzugsort für Terroristen zu werden. Die Internationale Gemeinschaft hat sich seitdem für die Stabilisierung Malis eingesetzt. Die Sicherheit und humanitäre Lage haben sich verbessert. So konnten 80 Prozent der Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte zurückkehren. Insgesamt haben bisher ca. 7.500 malische Soldaten dank EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Die Kernaufgabe Ausbildung bleibt bestehen. Die bisher zentral durchgeführten Missionsaktivitäten werden jedoch dezentralisiert und an die Standorte und Garnisonen der malischen Streitkräfte getragen. Die personelle Obergrenze im neuen Mandat soll von derzeit 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten abgesenkt werden. Sie war 2015 angehoben worden, weil Deutschland seit Juli 2015 die Mission führt. Nach derzeitiger Planung wird Belgien die Missionsführung im Juli 2016 übernehmen. Mali ist ein Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in Afrika. Deutschland ist mit derzeit etwa 150 Soldatinnen und Soldaten zuzüglich eines derzeit rund 50 Soldatinnen und Soldaten umfassenden deutschen Unterstützungselements der größte Truppensteller von EUTM Mali.

TOP 13: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 ununterbrochen an der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias im Rahmen der EU-geführten Operation ATALANTA. Das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt

im unmittelbaren Interesse Deutschlands. Zudem werden hierdurch die Transportkapazitäten für humanitäre Lieferungen nach Somalia bereitgestellt. Mit dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung soll die Beteiligung an der Operation ATALANTA, innerhalb des Mandats des VN-Sicherheitsrates und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis zum 31. Mai 2017 fortgesetzt werden. Die personelle Obergrenze der Operation ATALANTA soll von bislang 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden. Die Reduzierung der personellen Obergrenze resultiert aus der erfolgreichen Zurückdrängung der Piraterie. Der letzte Entführungsfall am Horn von Afrika liegt über vier Jahre zurück. Die erfolgreiche Verdrängung der Piraterie darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Überfälle auf See in der Vergangenheit verantwortlichen, kriminellen Netzwerken an Land weiterhin bestehen. Die Präsenz internationaler Streitkräfte bleibt daher nach Bewertung der EU und auch des VN-Sicherheitsrats weiterhin erforderlich.

TOP 17: Sichere Herkunftsstaaten ausweiten

Um schneller wirklich Schutzbedürftige im Asylverfahren zu identifizieren, wurden Albanien, Kosovo und Montenegro 2015 zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten eingestuft. Der Bund ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Das Recht einer individuellen Prüfung von Antragsstellern im Asylverfahren bleibt hiervon unberührt. Verfahrensdauer und Rückführung im Falle einer Ablehnung sollen bei Antragsstellern mit geringen Chancen auf Anerkennung beschleunigt werden. Im Verfahren wird das gewährleistet durch eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast, kürzere Ausreise- und Klagefristen, einen verkürzten Instanzenzug und die Pflicht, bis Ende des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

TOP 19: Wettbewerb im Schienenverkehr stärken

Der Gesetzentwurf in 1. Lesung zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Die wesentlichen Schwerpunkte sind die weitere Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur und die Ausgestaltung der Regulierung der Entgelte für die Schienennutzung. Schwerpunkt hierbei ist die transparentere Entgeltregulierung, durch die den Betreibern der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte

gegeben werden. Die Entgelte für Nutzung der Schienenwege sollen künftig der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur unterliegen.

TOP 20: Bericht zum Deutschlandstipendium veröffentlicht

Das Deutschlandstipendium stellt elternunabhängig für besonders leistungsfähige Studierende ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich bereit, welches anteilig vom Bund und aus privaten Mitteln finanziert wird. Zwar macht der Bericht der Bundesregierung deutlich, dass das Stipendienprogramm seine gravierenden Startschwierigkeiten langsam überwindet; die SPD-Bundestagsfraktion sieht das Instrument dennoch weiter kritisch. Im Gegensatz zum BAföG leistet das Deutschlandstipendium keinen spürbaren Beitrag zur Steigerung von Bildungschancen in Deutschland und greift nur selektiv für bestimmte Fächergruppen und Regionen.

TOP 22: Einsetzung des Abgas-Untersuchungsausschusses

Linkspartei und Grüne werden die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Abgasskandal beantragen. Der Ausschuss soll die Verantwortlichkeit von Verkehrsminister Dobrindt, dem Verkehrsministerium und dem Kraftfahrt-Bundesamt in Bezug auf Abgasmanipulationen untersuchen. Die Opposition wird in diesem Ausschuss voraussichtlich u.a. in den Blick nehmen wollen, ob die Bundesregierung bereits im Vorfeld von möglichen Manipulationen seitens der Autohersteller bei Kraftstoffverbräuchen und Abgasemissionen, welche infolge eklatanter Abweichungen im Realbetrieb gegenüber der Typzulassung unterstellt werden, informiert war.